

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

GR Nr. 2001/142

28.03.01

576. Interpellation von Simone Bertogg-Baudet betreffend Blockzeiten, Auswirkung bei Verzögerung. Am 14. März 2001 reichte Gemeinderätin Simone Bertogg-Baudet (Grüne) folgende Interpellation GR Nr. 2001/142 ein:

Die Weisung 346 "Blockzeiten: Neue Unterrichtszeiten ab Schuljahr 2001/2002" wird zurzeit in der Spezialkommission Präsidialdepartement/Schul- und Sportdepartement behandelt. Da der Termin für die Behandlung dieses Sachgeschäftes im Rat noch unbestimmt ist, verbleiben bis zum Beginn des neuen Schuljahres noch 15 Schulwochen. Die Verantwortlichen für die Einstellung von zusätzlichen Lehrkräften für das neu einzuführenden Teamteaching auf der Unterstufe müssen jetzt handeln und LehrerInnen suchen und Verträge abschliessen. Zudem müssen für das Schuljahr 2001/2002 die Stundenpläne erstellt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Welche Auswirkungen hätte eine Verzögerung der Einführung der Blockzeiten für alle Beteiligten?

Hat der Stadtrat ein Szenario bezüglich Organisation, Information und Kosten für den Fall, dass die Blockzeiten noch nicht auf das Schuljahr 2001/2002 eingeführt werden könnten? Wenn ja, wie sieht dieses aus? Wenn nein, weshalb nicht?

- 3 Werden bereits vor der definitiven Behandlung im Rat bzw. vor Ablauf der Referendumsfrist Verträge unterzeichnet? Ist in diesen eine Rückzugsklausel vorgesehen?
- 4 Sollte sich herausstellen, dass Stundenpläne, die für das Blockzeitenmodell geplant waren, geändert d. h. neu erstellt werden müssten, würde dies für die Lehrkräfte zusätzliche Arbeit bedeuten. Ist diese entschädigungspflichtig? Wenn ja, wie hoch würden diese Kosten schätzungsweise betragen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beschliesst der Stadtrat:

Zu Frage 1: Eine Verzögerung der Einführung der Blockzeiten könnte durch einen ablehnenden Beschluss des Gemeinderats zur Weisung 346 "Blockzeiten: Neue Unterrichtszeiten ab Schuljahr 2001/2002" oder durch das Referendum gegen einen befürwortenden Beschluss des Gemeinderates ausgelöst werden.

Seit über 20 Jahren steht die Diskussion über die Einführung von Blockzeiten in der Stadt Zürich wie auch im Kanton im Raum. Das Schul- und Sportdepartement hat mehrere Anläufe unternommen, um diesem Bedürfnis eines grossen Teils der Eltern nachzukommen. Aus verschiedensten Gründen, aus unterschiedlichen Lagern und Interessenvertretungen wurden Einwände gegenüber den vorgeschlagenen Modellen vorgebracht. In der Folge ist ein völlig neues Konzept mit der Möglichkeit der individuellen, auf Kinder, Eltern und Schule abgestimmten Ausgestaltung entstanden.

Sämtliche Beteiligten, und hier dürfen in ganz speziellem Masse die Lehrerschaft der Unterstufenklassen, der Jugendmusikschule sowie das Betreuungspersonal erwähnt werden, haben in stundenlanger Entwicklungsarbeit auf die jeweilige Schule ausgerichtete Modelle entwickelt, welche möglichst viele der erwähnten Bedürfnisse aufnehmen und die Umsetzung der neuen Unterrichtszeiten ermöglichen.

Das Schul- und Sportdepartement ist davon überzeugt, dass der Personenkreis, der mit der Ausarbeitung der verschiedenen Modelle beauftragt ist und einen grossen Einsatz leistet, durch eine zeitliche Verzögerung vor den Kopf gestossen würde. Dieser zusätzliche, mit enormem Aufwand für unsere Volksschule geleistete Einsatz würde durch eine Verzögerung wenn nicht in Frage gestellt, so doch in Bezug auf Wertschätzung deutlich gemindert. Vor den Kopf gestossen wäre eine Gruppe von Personal, der es Sorge zu tragen gilt: der Lehrerschaft und dem Hortpersonal. Sie stellen letztlich die personifizierte Basis für eine qualitativ hochwertige Volksschule dar. Es sind die gleichen Personen, die nur mit grösstem Einsatz die vielfältigsten Forderungen und Ansprüche an die Schule und an die Betreuung umsetzen können und die täglich neu eintretenden Probleme, auch ausserhalb des eigentlichen Unterrichts, zu lösen verstehen.

Zu Frage 2: Das Schul- und Sportdepartement hat kein Szenario ausgearbeitet, um bezüglich Organisation und Kosten die Folgen einer Verzögerung der Einführung der Blockzeiten auf das Schuljahr 2001/02 auffangen zu können. Hingegen werden Eltern und Schulen, Betreuungspersonal und Schulbehörden laufend über den Stand der Einführung orientiert. Eine nächste umfassende Information ist geplant, sobald ein definitiver Beschluss des Gemeinderats vorliegt.

Folgender Presse-Ausschnitt aus dem "Affoltemer, 22. März 2001" formuliert auf eindrückliche Weise, welche vorzügliche Arbeit in den Schulen geleistet worden ist. "Die in den Schulen ausgearbeiteten Blockzeitenmodelle sind Beweis einer engagierten, konstruktiven und individuellen Vorbereitungsarbeit, welche - trotz erheblichem organisatorischem Aufwand und einer wesentlichen Umstellung der persönlichen Unterrichtssituation - die praktische Umsetzung mit Elan und gutem Willen ermöglicht und gewährleistet."

Sollte jedoch die Einführung verzögert werden, müssten sämtliche Beteiligten, die Lehrerschaft der Unterstufe und der Jugendmusikschule sowie die Hortnerinnen und Hortner wie auch die Stundenplanordner der Schulkreise die gesamte Organisation für den Start des neuen Schuljahres statt mit dem üblichen zeitlichen Umfang von sechs Monaten innert drei Monaten auf die Beine stellen. Diese Organisation ist jetzt vollumfänglich auf die Einführung der Blockzeiten ausgerichtet worden. Mit andern Worten: die Schulen sind bereit für die Blockzeiten! Eine parallele Organisation "mit Blockzeiten" und "ohne Blockzeiten" hätte das Mass der Zumutbarkeit eindeutig überschritten.

Zu Frage 3: Im Übrigen stellt das Schul- und Sportdepartement Lehrerinnen und Lehrer nicht per Vertrag an (Arbeits- oder Anstellungsvertrag), sondern die Anstellung erfolgt aufgrund einer Mitteilung der Kreisschulpflege mittels einer Verfügung des Ressortleiters (in seiner Funktion als Dienstchef). Bis jetzt wurden aufgrund der nicht definitiv festgelegten Ausgangslage (vorbehaltlich Beschluss des Gemeinderates einschliesslich Referendumsfrist) lediglich Eingangsbestätigungen der Bewerbungen mit Hinweis auf den erwähnten Vorbehalt versandt. Auch die Lehrerschaft in den Schulen sowie die Schulbehörden sind auf den Vorbehalt hingewiesen worden.

Zu Frage 4: Die Gestaltung und die Ausarbeitung der Stundenpläne gehören zum Berufsauftrag der Lehrpersonen. Aus diesem Grund wird diese Tätigkeit den einzelnen Lehrpersonen nicht entschädigt. Bei einer allfälligen Neuarbeitung im Falle der Verschiebung der Einführung der Blockzeiten können ebenfalls keine Entschädigungen ausgerichtet werden.

Die Stundenplanverantwortung in den Schulkreisen (Koordination, Gesamtorganisation, Einsatz der Fachlehrkraft-Lektionen, Einsatz der Lehrkräfte usw.) tragen die Stundenplanordner. Die ersten auf das neue Schuljahr ausgerichteten Arbeiten beginnen regulär im Januar. Diese sind vollumfänglich auf die Einführung der Blockzeiten auf Beginn des nächsten Schuljahres ausgerichtet worden und

befinden sich entsprechend in einem fortgeschrittenen Stadium. Ein Neustart im Falle der Beibehaltung der bisherigen Unterrichtszeiten bei ablehnendem Beschluss des Gemeinderats oder bei Vorliegen des Referendums gegen den zustimmenden Beschluss wäre mit erheblichen zusätzlichen Arbeiten mit entsprechendem Zeitaufwand verbunden. Dieser müsste aus organisatorischen Gründen mit der Entlastung der Stundenplanordner vom Schuldienst kompensiert werden. Eine solche Entlastung dürfte das Schul- und Sportdepartement nach groben Schätzungen mindestens Fr. 65 000.-- kosten.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements (30, für sich und zuhanden der Mitglieder der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz), die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber